

Liestal, 13. April 2021/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/428</b>
<b>Motion</b>	von Regina Werthmüller
Titel:	<b>Ja zu einem Lehrplanteil A mit klar definierten Stoffinhalten und Themen</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Die Lehrpersonen der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft können als einzige in der Schweiz auf zwei Lehrplanteile zurückgreifen. Sie entscheiden selbständig, mit welchem Lehrplanteil sie arbeiten. Ebenfalls einzigartig ist die Berücksichtigung der Meinungen und Erfahrungen der Lehrpersonen im Rahmen des Rückmeldeprozesses zum Lehrplanteil mit Stoffinhalten, Themen und Treffpunkten, der in drei Durchgängen, 2019-2021, jeweils im Herbst, stattfindet.

Der Rückmeldeprozess liefert genaue Hinweise für gezielte Kürzungen, Verschiebungen oder andere Anpassungen dieses Lehrplanteils der Sekundarschule und stellt damit eine zusätzliche inhaltliche Auseinandersetzung dar. Um einen praxistauglichen und breit abgestützten Lehrplan zu erreichen, werden die Erfahrungen aller Lehrpersonen erfasst und ausgewertet. In alle Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lehrplan sind erfahrene Lehrpersonen involviert.

Die dritte Rückmeldeschleife, die aktuell im Gang ist, baut auf den Ergebnissen und Resultaten der Rückmeldungen zum 1. und 2. Schuljahr auf. Kritische Rückmeldungen können wiederum zu allen Bereichen abgegeben werden und finden Eingang in die Berichterstattung.

Der Bildungsrat hat aufgrund der bisherigen Erkenntnisse unter anderem für die Fächer Biologie, Geschichte, Deutsch und Mathematik umfassende Aufträge erteilt.

Um eine tragfähige und breit abgestützte Lösung zu erreichen, werden die Resultate des Rückmeldeprozesses neu zusätzlich in einem Gremium, bestehend aus den Vorständen der Amtlichen Kantonal Konferenz der Lehrpersonen (AKK), des Lehrerinnen- und Lehrervereins (LVB) und den Schulleitungskonferenzen (SLK) analysiert. Dabei geht es um die gemeinsame Prüfung von Kürzungen des Lehrplanteils mit Stoffinhalten, Themen und Treffpunkten.

Nach dem dritten Durchgang soll der Lehrplan so überarbeitet und gekürzt sein, dass der Bildungsrat eine praxistaugliche definitive Fassung verabschieden kann, die im Schuljahr 2022/23 in Kraft tritt.

Grundsätzlich soll eine dynamische Entwicklung des Lehrplans möglich sein und bleiben. Der Bildungsrat soll auch zukünftig ohne formale Einschränkungen auf aktuelle Entwicklungen reagieren können, wie das Beispiel «Lehrplan Medien und Informatik» belegt. Daher ist eine Regelung im Gesetz nicht sinnvoll.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 7. März 2021 zur Lehrplaninitiative der Starken Schule bei der Basel hat die Stimmbevölkerung mit einer Ablehnung von rund 65,57% deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine gesetzliche Verankerung nicht gewünscht wird.

Aufgrund der Erläuterungen und der Faktenlage beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.